

gen stellen würden als vorher, das hat Dr. Danew mehrmals versichert. Sie wollen die Ergener Linie als Grenze und auf diese Weise einen Zugang zum Schwarzen Meere haben. Was Rußland fordern würde, falls dieser Plan gelinzt, das kann erst die Zukunft lehren. Jedenfalls aber ist dieser bulgarische Plan, weil ihn Rußland unterstützt, reich an neuen Gefahren. Man kann nur hoffen, daß das Handschreiben des Kaisers Franz Joseph den Jaren zur Vorsicht und zur Zurückhaltung bestimmen wird.

Die Unstimmigkeiten zwischen Bulgarien und Serbien finden folgendermaßen ihren Ausdruck im Belgrader Blatt „Stampa“: „Der Krieg beginnt von neuem. Serbien wird seine Truppen nach Zschabatscha entsenden, was hat aber Serbien dafür bekommen? Serbien hat das eroberte Territorium an der Küste in Albanien verloren und Bulgarien will auch noch etwas davon haben. Die bulgarischen chauvinistischen Blätter wollen Serbien nicht einmal die gefallenen Opfer zuerkennen, Bulgarien fordert Territorien, welche Serbien zuerkannt wurden noch vor der Eröffnung des Krieges.“

Serbien und das Konfordat

Ueber Serbien und das Konfordat erfährt die „Zuta“ folgendes: Die serbische Regierung hat verlautbart, daß sie den Betrag von 25000 Dinars zu dem Zweck ausgeworfen habe, einen Unterhändler nach Rom zu schicken, um über den Abschluß eines Konfordsats zwischen Serbien und dem Heiligen Stuhle zu verhandeln. Seit 40 Jahren ist es den Katholiken in Serbien verboten, eine Kirche zu bauen und sich als Konfession zu organisieren. In vatikanischen Kreisen ist man den Meldungen der serbischen Presse, daß bereits ein Schritt Serbiens in der gegebenen Richtung erfolgt sei, mit einem scharfen Tementi entgegengetreten. Die Absicht der serbischen Regierung, ein Konfordat mit dem Heiligen Stuhle abzuschließen, zielt dahin, das von Oesterreich-Ungarn über die Katholiken in Albanien ausgeübte Protektorat hinfällig zu machen. Das Protektorat Oesterreich-Ungarns über die Katholiken in Albanien erstreckt sich nach den Verträgen von Passarowitz, Cisterno und Belgrad über den ganzen europäischen Orient und ist durch die angeführten Staatsverträge rechtlich begründet. Von einer Aufgabe dieses Protektorates, das ein erworbenes politisches Recht ist, kann keine Rede sein. Oesterreich-Ungarn wird auf dieses Recht, das ein wichtiges Politikum ist, ebensowenig verzichten, wie Frankreich auf das Protektorat im asiatischen Orient verzichten wird. Eine diesbezügliche Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung ist bereits beim Heiligen Stuhle abgegeben worden.

Telegraphisch wird weiter gemeldet:

Konstantinopel, 4. Februar. Nach amtlicher Bekanntmachung werden nur Solih Pascha und Osman Rixami Pascha London verlassen, während Reichid Pascha noch einige Tage dort bleiben soll.

Konstantinopel, 4. Februar, 10 Uhr abends. Der Ministerrat besaßte sich heute mit der Finanzfrage. Bisher ist noch keine Finanzoperation ernstlich gelungen. David Bey und der Direktor der Ottomantischen Bank wohnten dem Ministerrat bei.

Deutsches Reich

Dresden, den 5. Februar 1913

Für die Reisen des Kaisers sind der Postlichen Zeitung zufolge vorläufig folgende Pläne in Aussicht genommen: Am 5. Februar trifft der Kaiser in Königsegg ein, um dort der Eröffnung der Jahrhundert-Ausstellung beizuwohnen. Damit beginnen die großen diesjährigen offiziellen Jahreshundertfeiern. Die nächste Reise führt den Kaiser in der letzten Februarwoche nach Wilhelmshaven zur Vereidigung der Marinerekruten. Von Wilhelmshaven wird der Kaiser vermutlich den üblichen Ausflug nach Helgoland machen, die Rückkehr dürfte über Bremen erfolgen. Als nächste Reise dürfte die Fahrt nach Korsu folgen. Es ist anzunehmen, daß der Kaiser wieder die Osterfeiertage auf seinem Sommerly in Söden verbringen wird. Im Juni wird der Kaiser an der Jubelfeier des Kaisers Loccum teilnehmen. Die Kieler Woche soll vom 24. Juni bis einschließlich zum 6. Juli dauern. Auf der Reise dorthin wird der Kaiser, wie alljährlich, dem deutschen Verly in Hamburg beiwohnen. An die Kieler Woche dürfte sich wieder die Nordlandreise anschließen. Im Oktober wird der Kaiser in Leipzig an den Festlichkeiten bei der Einweihung des Bötterschlacht-Denkmal teilnehmen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus fand am 4. d. M. wieder eine Polemik zwischen dem Minister des Innern und dem Polen Korantny statt. Die Spezialfälle, um die es sich hier handelt, sind in der Öffentlichkeit schon zu sehr breit getreten, als daß sie noch Interesse erwecken könnten. Neu ist nur der Ton, in dem die Polemik geführt wird. Es gehörte bislang zu den guten Sitten des Abgeordnetenhauses, verletzende Äußerungen zu vermeiden, und wir erinnern uns nicht, einmal gehört zu haben, daß vom Ministertische aus einem Abgeordneten Unwahrhaftigkeit vorgeworfen worden wäre und der Abgeordnete mit dem gleichen Vorwurfe dem Minister erwidert hätte. Herr v. Dallwitz und Herr Korantny warteten am Dienstag gegenseitig mit derartigen Liebswärtigkeiten auf. Dann erhoben sich eine „Landratsdebatte“, der Freisinn gegen die Angriffe auf die Landräte recht geschickt. Erregte zwar Entrüstung auf der Linken, aber es ist doch Tatsache, was Herr Gohler den Freisinnigen vorsetzt: Ihr Ideal eines Landrates wäre ein polnischer Gumme. Mit Recht sagte Herr von Gohler, daß heute vielmehr der liberale Oberlehrer weit größeren politischen Einfluß ausübe als der Landrat. Beim Kapitel „Polizeiverwaltung von Großberlin“ beklagte Abg. Grunenberg (Str.) die starke Zunahme der Automobilmfälle. Abg. Hell (Str.) wies die Notwendigkeit einer eingreifenden Reform unserer Kriminalpolizei nach. Unterstaatssekretär Holz äußerte sich zustimmend. Abg. Dr. Trimborn machte den Minister darauf aufmerksam, daß

er sich über die vom Abg. Marx erwähnten Polizeimaßnahmen, durch die evangelische Pensionäre aus katholischen Instituten ausgewiesen wurden, immer noch nicht geäußert habe. Minister des Innern von Dallwitz wies auf die Statuten der betreffenden Anstalten hin und glaubte, Herrn Trimborn damit abfertigen zu können, daß er ihm den Rat gab, beim Kultusrat seine Frage nochmals zu stellen, wenn er nähere Auskunft haben wolle. — Dem Minister wird schon noch Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern! Die Angelegenheit ist wirklich zu ernst, als daß sie mit einem Scherz des Herrn v. Dallwitz abgetan werden könnte.

Die Zentrumsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat den Antrag gestellt, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Tracht der katholischen Ordenspersonen vor Mißbrauch zu schützen. Einen ähnlichen Antrag haben die Konservativen zum Schutze der Diakonissenfraktion gestellt. Diese Anträge sind veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß in letzter Zeit Schwindelacten von Personen verübt worden sind in der Tracht von Diakonissen oder Ordensschwwestern, die zur Führung dieser Tracht nicht berechtigt waren. Noch mehr ist jedoch erforderlich, daß die Verpottung der Ordenstracht in schlechten Anleihen, bei Karnevalsfesten Umzügen usw. bei strenger Strafe verboten wird.

„So kann es nicht weiter gehen“, sagt auch der freikonservative Abgeordnete Arendt im „Tag“ mit bezug auf die Biedererei im Reichstag und er verlangt als Mittel dagegen Beschränkung der Redezeit: „Es ist ein Mißbrauch, wenn im Reichstag stundenlange Abhandlungen vorgetragen werden, recht oft sogar vorgelesen werden. Das raubt den Verhandlungen vollends den Charakter der Debatte. Würde die Redezeit eingeschränkt, so würde die Reihenfolge der Redner weniger wichtig, denn jeder käme zu Wort. Dann könnte der Präsident die Redner ohne Furcht, daß er den Fraktionen oder den einzelnen das Wort abschneidet, frei bestimmen, sie nach ihrer Stellung zur Vorlage, nach dem Inhalte der Vorreden einordnen, dann gäbe es wieder wirkliche Debatten, bei denen die Schlagfertigkeit und die Sachkenntnis zu ihrem Recht kämen. Dann wüßte wieder das Interesse an den Parlamentsverhandlungen, auf dem doch letzten Endes die Bedeutung des Parlamentes beruht. Eine halbe Stunde Redezeit für erste Redungen und zur Begründung von Anträgen und Interpellationen, eine Viertelstunde für alle sonstigen Debatten. Nach Ablauf der Zeit Befragung des Hauses. Es ist Notwehr, die hier geübt werden muß gegen den unerhörten Mißbrauch, der mit der Zeit des Reichstages jetzt getrieben wird.“

Eine Steuer für Süddeutschland. In diesen Tagen wurde über eine Rede berichtet, die der Graf Schwerin-Löwitz in seinem heimathlichen Wahlkreise zu Demmin gehalten hat. Er erklärte darin am Schluß: „Er würde es für das Zweckmäßigste halten, die bisher den Einzelstaaten aufliegenden Stempelsteuern dem Reiche zu überlassen und dafür die Wertgegenstandssteuer den Kommunen, die Reichs-einkommensteuer von 1909 den Einzelstaaten zu überweisen.“ Graf Schwerin, der gegenwärtige Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, hat durch seine Betätigung im Reichstage, im preussischen Landtage, im deutschen Landwirtschaftsrath usw. sich jederzeit als besonnenen und maßvollen, aber auch sehr sachkundigen Kenner unseres Wirtschaftslebens erwiesen. Wenn er nun solche Vorschläge macht oder derartige Anregungen gibt, so darf man nach dem „Verl. Post-Anz.“ versichert sein, daß es sich hier um reiflich Erwogenes handelt. Wen es aber trifft, wollen wir sagen: Pflicht der Regierung ist es, spätestens bis zum 30. April 1913 den Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen, welches eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreibt. Die Reichssteuerpflaster würde dem entbrechen; denn sie wird ausdrücklich (Reichsstaatsbudget 1913, Jahrgang 1909, Seite 19) als Besitzsteuer bezeichnet. Wie groß sind nun die Erträge der Stempelsteuer in den Einzelstaaten? Nach der Reichsstatistik von 1911 belaufen sie sich im ganzen auf ungefähr 81 Millionen. Dazu trug Preußen allein 65 1/2 Millionen bei. Zu erörtern ist aber, daß Bayern in der Summe nur mit 60 000 Mark vertreten ist; würde hier die in Preußen übliche Besteuerung maßgebend sein, so würden etwa 12 Millionen zu erzielen sein. Ferner ist zu erwägen, daß Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weingungen, die beiden Schwarzburg, die beiden Meißn, Waldeck und Lippe die Steuer überhaupt nicht haben. Danach würde der Ertrag sich ohne weiteres auf etwa 120 Millionen stellen, und es würde nicht schwer sein, den Betrag auf 150 Millionen im Jahr zu steigern. Nicht man davon den jetzigen Ertrag der nach dem Grafen Schwerin den Einzelstaaten zu überweisenden Steuern im Gesamtbetrage von etwa 30 Millionen ab, so würden mithin immer noch 120 Millionen für das Reich übrig bleiben. Wer aber müßte das Geld aufbringen? Doch nur die süddeutschen Staaten. Eine solche Lösung ist für das Volk einfach unannehmbar.

Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt.“ Am 6. Februar ist ein Vierteljahrhundert dahingegangen, seit Bismarck jene Rede hielt, die in diesem Sinne, weltberühmt gewordenen Worte gipfelte. Es ist die umfangreichste und politisch bedeutungsvollste, die der große Redner je gehalten. Mit ihrer großartigen Darlegung der Grundlinien deutscher Politik, mit ihrem Eingehen auf die heute wie damals besonders aktuelle Orientfrage befißt sie für uns an diesem Erinnerungstage ein lebendiges, nicht veraltetes Interesse. Bismarck ging in seiner großartigen Schilderung der europäischen Lage zu den Beziehungen zu Frankreich aus. Der Eindruck dieser Rede, in der sich staatsmännische Größe, deutsche Friedfertigkeit und deutscher Mut so wundervoll vereinigten, war unbeschreiblich. Mitten in dem losbrechenden Weisheitssturm erhob sich der schweigsame und ruhige Feldmarschall Moltke, Abgeordneter für den Wahlkreis Memel-Heidekrug, und beglückwünschte den Reichskanzler. Dann folgte ein Vorgang, beispiellos, wie die Rede, die ihn hervorgerufen. Im Namen des Zentrums

erhob sich Freiherr v. Brandenstein und beantragte die Annahme des „Gesetzes über Aenderung der Wehrpflicht“ en bloc, also ohne jede Beratung. Und so geschah es. Das Gesetz wurde ohne weitere Verhandlung und im ganzen einstimmig angenommen; die Kosten der Durchführung, 278 Millionen Mark, wurden ebenso einmütig bewilligt. Keine einzelnen Fraktionen gab es an diesem Tage im Reichstage, sondern nur eine deutsche Volksvertretung. Als aber der Große, der dies vollbracht, aus dem Hause trat und, da er seinen Wagen nicht vorfand, zu Fuß nach seinem Palais in der Wilhelmstraße ging, da geleitete ihn eine vieltausendköpfige Volksmenge mit Jubeln, immer erneuten God-rufen, die kein Ende nehmen wollten, bis er unter der Lir seines Hauses verschwunden war.

Kardinal Kopp für die alten hannoverschen Rechte. Das Herrenhaus kam bei der Fortsetzung der Beratung des Wassergesetzes an die Bestimmungen über die Rechte der Polizeibehörden, Maßnahmen zu treffen zur Verhütung von Hochwassergefahren. Das Abgeordnetenhause hatte mit Rücksicht auf einzelne hannoversche Städte, deren Polizeiverwaltung meist der Landrätlichen Aufsicht untersteht, eine besondere Bestimmung aufgenommen, durch die ihre besonderen Polizeirechte gesichert wurden. Kardinal Kopp, selbst als Sohn der Stadt Duderstadt ein Hannoveraner, verwandte sich warm für diese Rechte. Er führte aus, daß es ein Unrecht wäre, den Hannoveranern jene althergebrachten Rechte zu nehmen, die ihnen durch Königswort garantiert worden seien, und daß es auch unklug sei, wenn man in diesen frieblohen Zeiten Maßnahmen treffe, die nicht geeignet seien, den Frieden im Innern zu erhalten. Die Niedersachen hätten stets gern Opfer gebracht, wenn es sich um wirkliche Staatsinteressen gehandelt habe, im vorliegenden Falle seien aber höchstens Vorurteile der Verwaltung, die gegen ein hannoversches Recht ins Feld geführt werden könnten. Das Herrenhaus entsprach dem vom Kardinal so warm vertretenen Antrage.

Ein schwarz-rotes Wahlbündnis scheidet die „Frankfurter Zeitung“ kommen. Sie will wissen, daß ein bekannter Führer des Zentrums mit einer führenden Persönlichkeit der Sozialdemokratie bereits Absprache zu nehmen versucht hat wegen eines gemeinsamen Vorgehens bei den Reichstagswahlen. Im Falle es zu solchen nach der Ablehnung der bevorstehenden Militärvorlage und einer dann folgenden Reichstagsauflösung kommen sollte. — Von wannen der „Frankfurter Zeitung“ diese Wissenschaft kommt, verrät sie nicht; sie darf sich aber versichert halten, daß ihr mit dieser Nachricht ein schätzbare Ohr aufgebunden worden ist. In uns nahestehenden parlamentarischen Kreisen hat die Meldung der „Frankfurter Zeitung“ nur Heiterkeit erregt.

Die neuesten Bundesgenossen Chinas. Der chinesische Politiker Hain-Tu-Ma hielt am Freitag zu Beginn der Sitzung der Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei eine Ansprache, in der er seine Absicht darlegte, eine Verständigung des Abendlandes mit dem Osten herbeizuführen. Die Fraktion ließ dem Redner durch ihren Vorsitzenden Müller-Meinungen ihre Sympathie und ihr Interesse für die Kulturmation China und seine fortschrittliche Entwicklung aussprechen in der Erwartung, daß er über seine näheren Pläne noch später berichte, damit die Fraktion darüber Beschluß fassen könne. — Großartig! Wu Dr. Müller nicht selbst nach China gehen als Reformator des Reiches der Mitte? Er würde zwar dort u. a. die Jesuiten treffen und darob wohl einen leichten Schlaganfall erleiden.

Aus dem Auslande

Oesterreich-Ungarn

Ein politischer Skandal. In Ungarn, welches im Zeichen des heftigsten Abwehrkampfes gegen die sonderbare Wahlreform steht, mit der Liga das Volk beglücken will, scheint sich wieder ein Skandal zusammenzubrauen. Der ehemalige Staatssekretär Vely hat dem ungarischen Ministerpräsidenten v. Lukacs nachgesagt, er sei der größte Paronist, der existiere. So soll Lukacs mit einer großen Bank Verträge unter der Bedingung abgeschlossen haben, daß sich die Bank verpflichte drei Millionen an die Staatskasse abzuführen, welche Summe aber dann dem Wahlfonds der nationalen Arbeitspartei zufloß. Nebenbei soll Lukacs im Mittelpunkt etlicher anderer Korruptionssaffären stehen, aus welchen dem Staat großer Schaden erwachsen sein soll. Man kann sehr beglückt sein, was bei der gerichtlichen Verhandlung, die im Zuge ist, herauskommen wird.

Frankreich

Der Doppelgänger Polnards. Der neu erwählte Präsident der französischen Republik hat einen Doppelgänger; dieser ist der Bruder eines bekannten Malers und Landmanns des Präsidenten, Gastien Lepage. Der Doppelgänger ist von seiner Ähnlichkeit mit dem derzeitigen Staatsoberhaupt und der damit verbundenen Popularität gar nicht entzückt; es ist ihm peinlich, an allen Straßenecken gegrüßt und angehaunt zu werden und wie die Pariser Blätter melden, hat er sich entschlossen, seinen Vart zu opfern, um seine Tage in Frieden zu verbringen.

Das Banditentum in Paris. Wir haben in letzter Zeit wieder über das Ueberhandnehmen des Banditentums besonders in der nächsten Umgebung in Paris berichtet. Meistens bleiben die Banditen unentdeckt. Die Polizei tut, was die einzelnen Beamten anbetrifft, gewiß ihre Pflicht und niemand wird sie um ihr schweres Los beneiden. Aber die ganze Organisation ist veraltet. Die Herren Banditen bedienen sich der modernsten Hilfsmittel bei ihren Raubzügen: Das Automobil ist längst zu dem täglichen Gebrauchsgegenstande eines jeden Apachen, der sich respektiert, geworden. Man raubt und mordet ohne Zeitverlust und flieht mit einer Maschine, die ihre Hundert Kilometer in der Stunde macht. Die Pariser Polizei ist dagegen bei den Mitteln zur Unterdrückung der Banditen, wie sie zur Zeit der Vilgengen gebräuchlich waren, stehen geblieben. Der „Temps“ schreibt: die Banditen in dem Walde von Genart wurden von Polizisten zu Fuß und Gendarmen zu Pferde verfolgt. Was Wunder, wenn die Banditen in Sicherheit sind? Die Pariser marschieren doch sonst an der Spitze